

Informationsblatt Proseminar, Seminar und Thesis

Sehr geehrte Studierende,

damit Ihre Thesis, Ihr Seminar oder Proseminar möglichst reibungslos läuft, möchten wir Ihnen hier einige Information zu häufigen Fragen zur Verfügung stellen.

Für aktuelle Änderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, lesen Sie bitte regelmäßig die FAQs auf der Homepage der JLU: <https://www.uni-giessen.de/coronavirus/fag>

1) Unzufriedenheit mit dem zugeteilten Betreuungsplatz

Leider können wir nicht in allen Fällen den gewünschten Betreuungsplatz zuteilen. Wenn Sie mit ihrem Platz nicht zufrieden sind, dann müssen Sie diesen nicht antreten. Wir können Ihnen jedoch keinen anderen Platz anbieten, der Ihren Präferenzen ehr entspricht und es gibt auch kein Nachrückerverfahren. Bitte melden Sie sich bei der Professur ab, wenn Sie den zugeteilten Platz nicht antreten möchten.

2) Rückgabe des Themas der Thesis

Wenn Sie bei Ihrer Thesis das erhaltene Thema nicht bearbeiten möchten, dann können Sie dieses einmalig bis zum Ablauf der Hälfte der regulären Bearbeitungszeit zurückgeben. In diesem Falle wird unverzüglich ein neues Thema vergeben, und die Bearbeitungszeit beginnt erneut. Eine nochmalige Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

3) Prüfungsunfähigkeit und Nachteilsausgleich

Bei chronischen Erkrankung, Behinderung, Schwangerschaft, Betreuung von Kindern unter 14 Jahren durch ihre Sorgeberechtigten oder die Pflege Angehöriger nach § 20 Abs. 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit einem Pflegegrad nach § 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, steht Ihnen ein Nachteilsausgleich zu. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen per E-Mail an das Prüfungsamt und reichen Sie entsprechende Belege zu Ihrem Nachteilsantrag ein.

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Thesis vorübergehend erkranken (z. B. Erkältung), dann reichen Sie einen Nachweis über die Prüfungsunfähigkeit beim Prüfungsamt ein. Das entsprechende Formular finden Sie im Download-Bereich des Prüfungsamts. Der Nachweis über die Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich einzureichen! Sollten Sie während der Bearbeitung Ihres Proseminars oder Seminars erkranken, dann reichen Sie den Nachweis über die Prüfungsunfähigkeit direkt bei der Professur ein.

Die reguläre Bearbeitungszeit kann aufgrund von Krankheit um maximal 50% der regulären Bearbeitungszeit verlängert werden. Sollten Sie während der Bearbeitungszeit länger erkranken, dann wird ein anerkannter Rücktritt in Ihrem FlexNow-Konto eingetragen. Dieser zählt nicht als Fehlversuch. Sie können die Thesis/das (Pro-)Seminar mit einem neuen Thema erneut beginnen, nachdem Sie wieder gesund sind.

Neben der Verlängerung aufgrund von Krankheit, kann die Bearbeitungszeit auch aus fachlichen Gründen verlängert werden. Auch hier kann um maximal 50% der regulären Bearbeitungszeit verlängert werden. Bei der Thesis reichen Sie einen formlosen Antrag über die Professur beim Prüfungsamt ein. Die Prüfer/innen müssen die Verlängerung aus fachlichen Gründen befürworten. Beim Seminar und Proseminar erfolgt die Verlängerung direkt durch die Prüferinnen und Prüfer.

4) Fristgerechte Abgabe

Wenn Sie die Thesis/(Pro-)Seminararbeit nicht fristgerecht abgeben, dann ist die Prüfungsleistung nicht bestanden.

Die Thesis muss in elektronischer und in Papierform bei der betreuenden Professur abgegeben werden. Zur Fristwahrung genügt die Abgabe einer der beiden Formen. Die fehlende Form muss innerhalb von 2 Wochen nachgereicht werden. Die elektronische und gedruckte Form müssen inhaltlich identisch sein.

Wenn Sie die schriftliche Arbeit per Post an die Professur schicken, dann genügt zum Nachweis der Fristwahrung der Poststempel. Beachten Sie aber, dass Sendungen auf dem Postweg verloren gehen können oder Poststempel unleserlich sein können. Sie sollten deshalb in jedem Fall zur Wahrung der Frist die elektronische Fassung Ihrer Arbeit als PDF per E-Mail an die betreuende Professur schicken!

Werfen Sie auch nicht einfach Ihre Arbeit in das Postfach der Professur ein! Die Postfächer sind keine Fristenbriefkästen und eine fristgerechte Abgabe damit nicht nachweisbar.

5) Nicht bestanden

Sie haben insgesamt 2 Prüfungsversuche die Thesis zu bestehen.

Wenn Sie die Thesis nicht bestanden haben und Sie noch im gleichen Semesters den 2. Prüfungsversuch in Anspruch nehmen möchten, dann kontaktieren Sie bitte umgehend das Prüfungsamt per E-Mail. Nennen Sie dabei bitte Ihre ersten 5 Präferenzen für Professuren, bei denen Sie die Thesis schreiben möchten. Das Prüfungsamt sucht Ihnen dann einen neuen Thesis-Platz. Möchten Sie die Thesis erst im darauffolgenden Semester neu beginnen nehmen Sie ganz regulär am Zuteilungsverfahren des neuen Semesters teil.

6) Einsicht

Sie können Ihre korrigierte Thesis-, Proseminar- oder Seminararbeit einsehen. Bei der Thesis könne Sie auch die Gutachten einsehen. Die Einsicht beantragen Sie direkt bei der Professur.